

V. Der zum Abholen aus dem Theater bestellte Droschkentritscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen muß ihm für das Warten dem Einspanner 40 Pfg. und dem Zweispänner 50 Pfg. besonders gezahlt werden.

VI. Bei Fahrten nach Plätzen, welche vorstehend nicht speciell bezeichnet sind, wird, falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droschkentritscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

VII. Die Führer der sogenannten Damen-Phaëtons (Pony-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Taxe mehr zu fordern.

XIII. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats- und der Taunus-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

I. Transport von der Bahn bis in die Stadt.

- | | |
|--|--------|
| 1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,
Hutschachtel, Reisetasche zc. pr. Stück . . . | 10 Pfg |
| Zusammen jedoch höchstens | 25 " |
| 2) Für einen Koffer, eine Kiste zc. von 15 bis
50 Pfund | 25 " |
| 3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen
schweren Pack von 50—100 Pfund . . . | 35 " |
| 4) Für desgl. von 100—200 Pfund | 50 " |
| 5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abkommen. | |

II. Transport von den Droschken in das Gepäckbureau oder an die Waggonz und umgekehrt.

- | | |
|---|---------|
| 1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen
schweren Pack | 10 Pfg. |
| 2) Für jedes weitere Stück | 5 " |
| 3) Für kleinere Gegenstände (sfr. I ad 1) zu-
sammen | 10 " |

Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen erfordern erst eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

XIV. Tarif für die Gebühren der Dienst- männer in der Stadt Wiesbaden.

- 1) Gänge und Fahren innerhalb des Stadtbezirks:
- a. bis zu 20 Minuten Entfernung:
Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilo-
gramm (16 Pfund) 20 Pfg.